



BM H

BM H Beteiligungs-
Managementgesellschaft
Hessen mbH



Jürgen Zabel

Finanzierungsalternativen in Form von stillen und offenen Beteiligungen

Durch finanzielle Beteiligungen kann

- die **Eigenkapitalausstattung** eines Unternehmens verbessert,
- der **Finanzrahmen** für Investitionen erweitert und
- die Voraussetzung für eine **Kreditvergabe** der Banken geschaffen werden.

In der Praxis treten zwei Beteiligungsformen auf:

- **Offene Beteiligungen**
- **Stille Beteiligungen**

Offene (direkte) Beteiligung (zum Beispiel als Aktionär, Kommanditist oder GmbH-Gesellschafter):

- **Anteilserwerb** auf der Basis eines ermittelten und mit dem Unternehmer verhandelten Unternehmenswertes.
- Keine **Zinszahlungen** oder **Tilgungen** (Unterschied zum Darlehen)
- Investor ist als Anteilseigner **Mitunternehmer**.
- **Rückführung** der Beteiligung (Exit) entweder durch den Verkauf der Anteile (Trade sale) oder durch einen Börsengang.

Finanzierungsalternativen in Form von stillen und offenen Beteiligungen

Stille Beteiligung:

- Eigenkapitalgeber stellt dem Unternehmen ein **Darlehen** zur Verfügung (**nicht besichert** und mit einer **Rangrücktrittserklärung** versehen). Dadurch erhält das Darlehen Eigenkapitalcharakter.
- **Fester Zinssatz** während der Laufzeit der stillen Beteiligung.
- **Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten**, wie z.B. eine variable Vergütung, die vom Ertrag des Unternehmens abhängig ist, höher Zinsen am Laufzeitende oder die Beteiligung am Wertzuwachs bzw. am Verkauf von Unternehmensanteilen, der sog. Equity kicker. Auch die Beteiligung an Verlusten kann vereinbart werden.
- Rechte der stillen Gesellschafter bzgl. der Mitwirkung, Information und Kontrolle werden meist individuell in einem **Beteiligungsvertrag** geregelt.
- Stille Einlage wird nach einer **bestimmten Laufzeit**, i.d.R. nach 7 bis 10 Jahren, nominal zurückgeführt, entweder aus der Liquidität des Unternehmens oder einer ersatzweisen Kapitalzuführung, z.B. Darlehen.
- Stille Beteiligung ist grundsätzlich **bei jeder Rechtsform** möglich.

Vorteile einer Stillen Beteiligung

- Typisch stille Beteiligungen
- Keine Beteiligung am gezeichneten Kapital
- Keine Eintragung im Handelsregister
- Keine Beteiligungen an Reserven, Substanz- bzw. Wertzuwachs des Unternehmens
- Keine banküblichen Sicherheiten
- Voll haftend, Rangrücktritt hinter Drittgläubigern
- Erhöhung der Bonität des Unternehmens
- Feste Konditionen für die gesamte Laufzeit
- Rückzahlung zum Nominalbetrag, dadurch genau kalkulierbaren Exit
- Vergütung ist steuerlich absetzbar
- Keine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit

Finanzierungsalternativen

- Eigenkapital/Fremdkapital

Kapitalbedarf: 1 Mio €

Finanzierungsalternativen: 100% Bank, 50% Bank und 50% Beteiligung

	Ausgangslage		Bankendarlehen		Bank u. Beteiligung	
	T€	%	T€	%	T€	%
(Wirtschaftliches) Eigenkapital	500	12	500	10	1.000	20
Bankkredite (z.T. kurzfristig)	2.000	50	3.000	60	2.500	50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.500	38	1.500	30	1.500	30
Summe Passiva	4.000	100	5.000	100	5.000	100

Organisation der öffentlichen Beteiligungslandschaft in Hessen

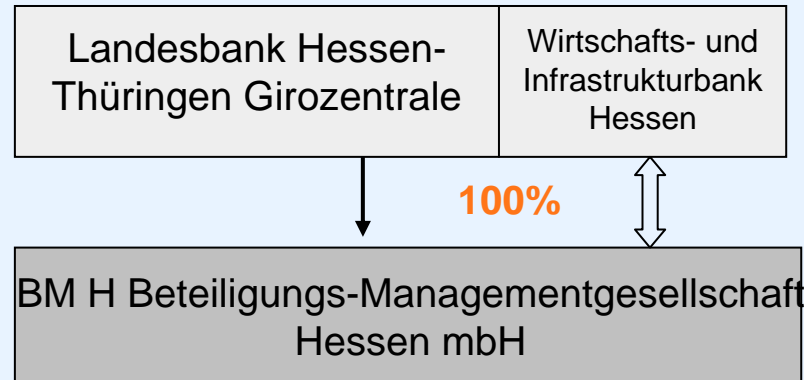
Die öffentliche Beteiligungsfinanzierung in Hessen konzentriert sich auf die IBH Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H), die aktuell folgende Fonds verwaltet:

- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH,
- Hessen Kapital-Fonds I und II,
- TFH Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH,
- Mittelhessenfonds GmbH,
- RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH,
- Beteiligungsprogramm Hessen-Invest mit den Segmenten Hessen Invest Start (Biotechnologie und New Media), Hessen Invest Nachfolge und Hessen Invest International.

Während die MBG H ausschließlich stilles Beteiligungskapital bereitstellt, investieren die übrigen Fonds sowohl in Form von offenen Beteiligungen (Anteilserwerb) als auch von stillen Beteiligungen (ohne Anteilserwerb).

Aktuell sind über alle Fonds hinweg insgesamt ca. 70 Mio. € in mehr als 150 hessische Unternehmen investiert.

Organisation der öffentlichen Beteiligungslandschaft in Hessen



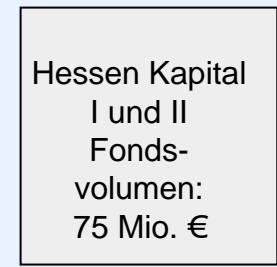
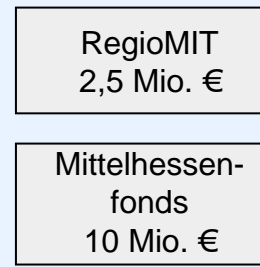
Geschäftsbesorgung

Wirtschaft

Banken

Öffentliche Hand

Planung



Stille Beteilig.

Offene Beteiligungen

Stille und offene Beteiligungen

Wachstumsphase
Nachfolgeregelung

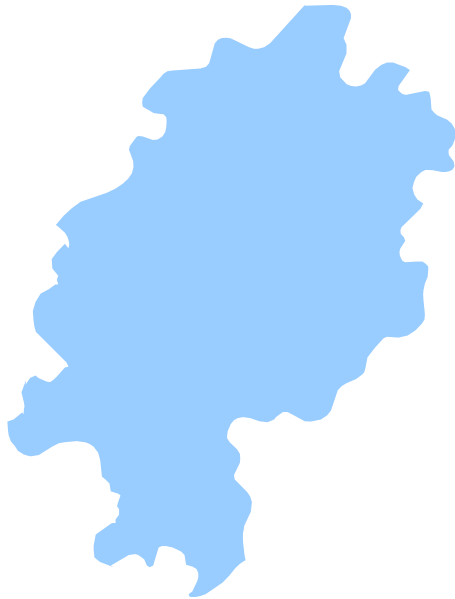
Frühphasenfinanzierung
(Seed, Start-up, Wachstum)

Abdeckung aller Unternehmensphasen

Bisher sind über alle Fonds hinweg etwa 70 Mio. € in 150 hessische Unternehmen investiert.

**Die MBG H –
Beteiligungskapital für den Mittelstand in Hessen**

MBG H



Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Hessen mbH

Die Gesellschafter der MBG H

Helaba/WIBank



BM H Beteiligungs-Management-
gesellschaft Hessen mbH

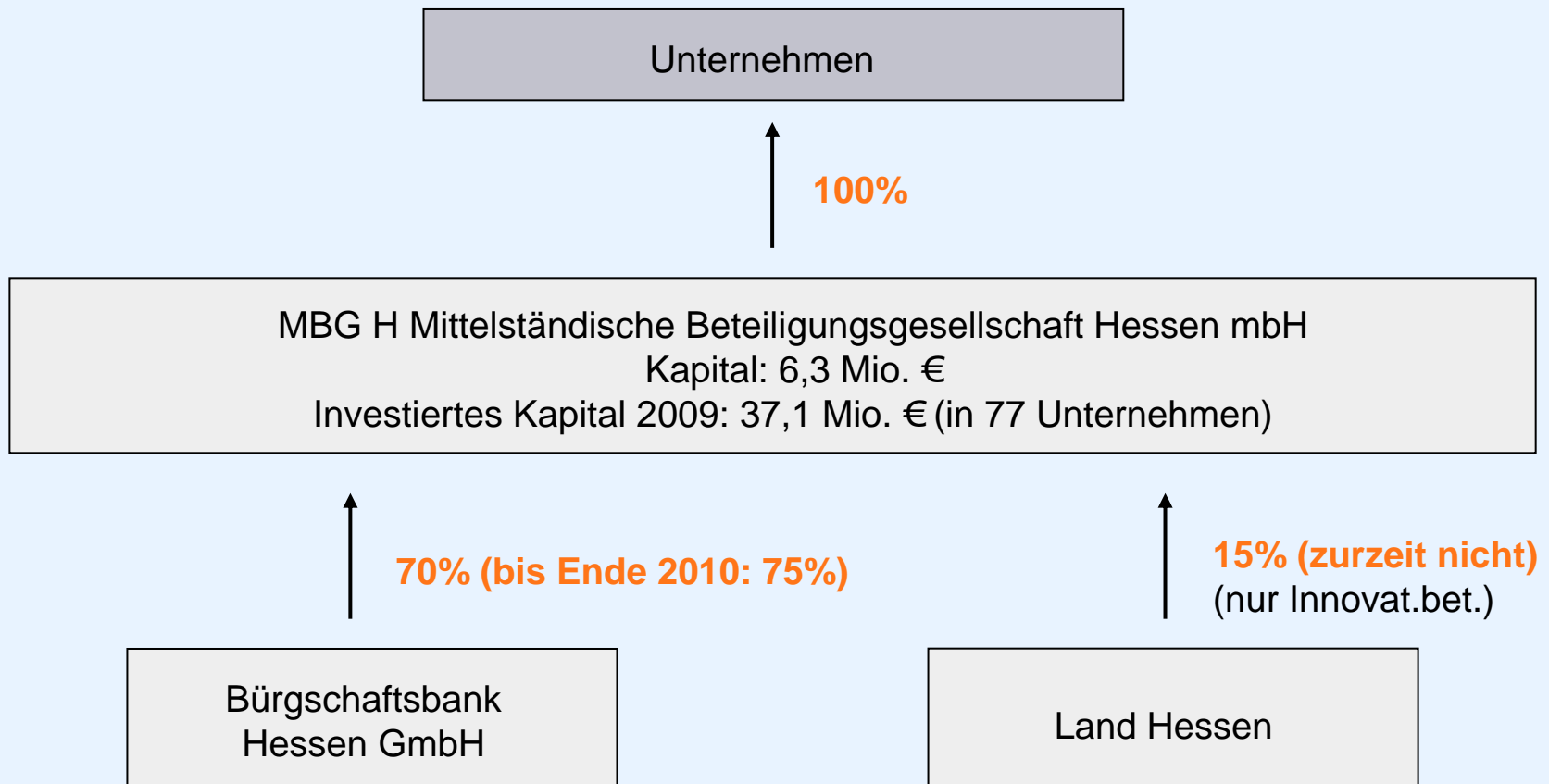


MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH

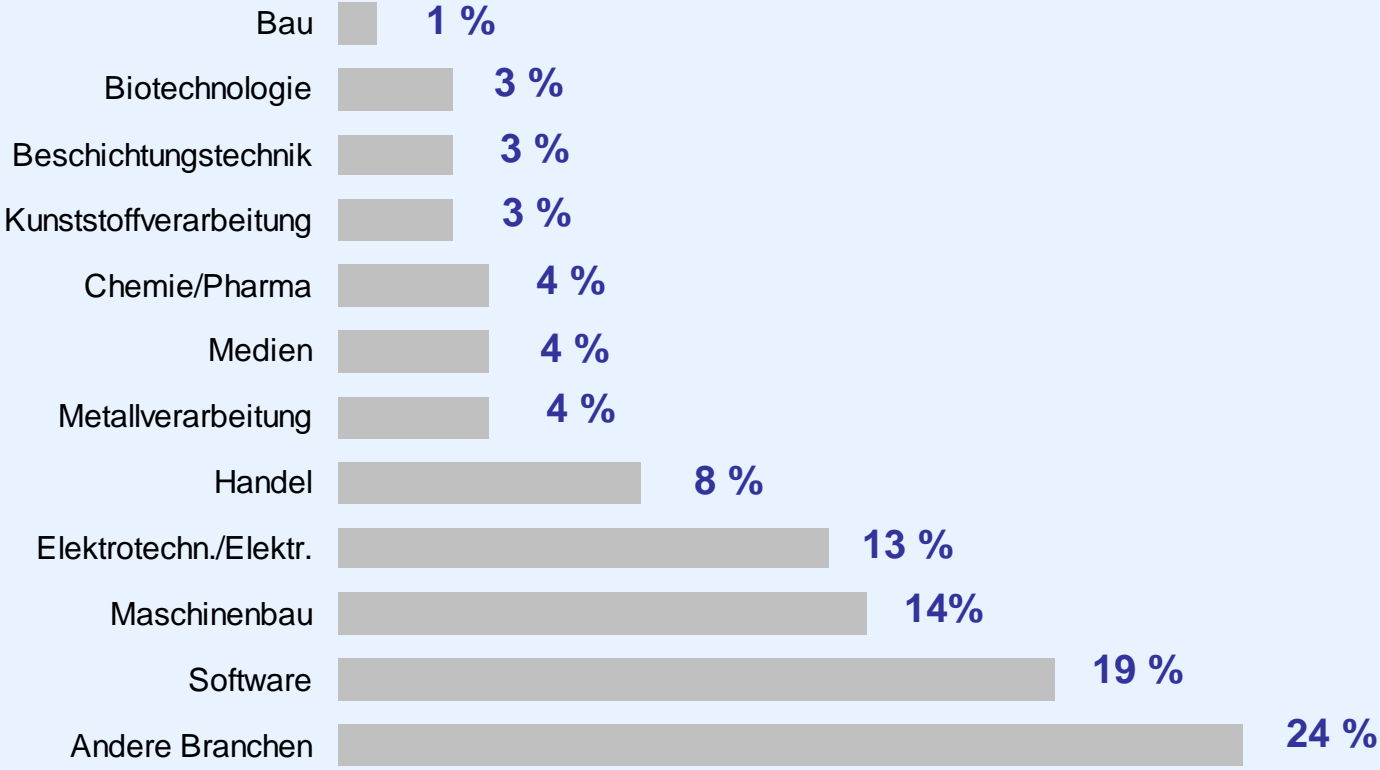
- Helaba
- DZ BANK AG
- Bankenverband Hessen e.V.
- Handwerkskammern
- Industrie- u. Handelskammern
- Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände e.V.



Garantiegeber für die Beteiligungen



MBG H-Portfolio nach Branchen



Struktur des MBG H-Portfolios

- **Insgesamt 77 Partnerunternehmen**

- **Gesamtumsatz: 1.061 Mio. €**
 - 34 % unter 5 Mio. €
 - 47 % zwischen 5 und 25 Mio. €
 - 19 % über 25 Mio. €

- **Gesamtzahl Mitarbeiter: 6.831**
 - 51 % unter 50 Mitarbeiter
 - 20 % zwischen 50 und 100 Mitarbeiter
 - 29 % über 100 Mitarbeiter

Die Beteiligungsprogramme

Wachstumsbeteiligung

Innovationsbeteiligung

Handwerksbeteiligung

Liquiditätsbeteiligung

Die MBG H stellt seit fast 40 Jahren dem hessischen Mittelstand Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen zwischen T€ 130 und € 1 Mio. (Ausnahme: € 1,5 Mio.) zur Verfügung.

Dabei stützt sie sich auf die Zusammenarbeit mit leistungsfähigen Partnern aus dem Gesellschafterkreis, der Wirtschaftsförderung und dem privaten Consultingmarkt.

Durch ihren hohen Bekanntheitsgrad erzielt sie einen guten Deal-flow.

Neu: Liquiditätsbeteiligung

Kombi-Programm der MBG H und der Bürgschaftsbank Hessen

- Neue Wege zur Sicherung der Liquidität:

Liquiditätssicherung über einen verbürgten Kredit der Hausbank in Ergänzung mit einer eigenkapitalstärkenden stillen Beteiligung der MBG H.
- Was ist das Kombiprogramm ?

Eine Verbindung von fremd- und eigenkapitalähnlichen Bausteinen, mit dem eine Aufrechterhaltung der Liquidität sowie eine Stärkung des Eigenkapitals erreicht wird. Durch die Eigenkapitalkomponente findet zudem eine Ratingverbesserung statt.
- An wen richtet sich das Kombiprogramm ?

Antragsberechtigt sind bilanzierende kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. EUR Umsatz oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme, die in Hessen ihren Sitz haben oder hier investieren und mind. 2 Jahresabschlüsse vorlegen.
- Was kann finanziell unterstützt werden ?

Betriebsmittelfinanzierungen zwischen 100.000 EUR und 500.000 EUR in Schritten von 25.000 EUR. Das Verhältnis von Kredit- zu Beteiligungsfinanzierung beträgt 75% zu 25%. Die den Kredit ausreichende Hausbank erhält eine 80%-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank.

Liquiditätsbeteiligung

Kombi-Programm der MBG H und der Bürgschaftsbank Hessen

- Wie erfolgt die Antragstellung ?

Schriftlich per Antragsformular durch die Hausbank oder direkt im Rahmen des BoB für bestehende Ununternehmen an die Bürgschaftsbank Hessen. Hinweis im Anschreiben oder auf dem Antrag „Kombiprogramm“.
- Notwendige Unterlagen ?

Lt. Checklist der Bürgschaftsbank. Für die MBG H sind keine gesonderten Antragsunterlagen erforderlich.
- Wie lange beträgt die Laufzeit ?

Verbürgter Betriebsmittelkredit: 5 Jahre bei einem Tilgungsfreijahr.
Stille Beteiligung: 10 Jahre bei 5 Tilgungsfreijahren.
- Wie hoch sind die Kosten ?

Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1,5% der Gesamtfinanzierungssumme.
Bürgschaftsbank: 1,5% p.a. Provision vom Kreditbetrag.
MBG H: feste Vorabvergütung: 7,5% p.a.
Ergebnisabh. Verg.: 2% p.a. maximal von der Beteiligungssumme
Garantieprovision: 1,5% p.a.

Liquiditätsbeteiligung

Kombi-Programm der MBG H und der Bürgschaftsbank Hessen

- Wo liegen die Vorteile ?
 - Geringes Gesamtrisiko für die Hausbank von 15% bezogen auf die Gesamtfinanzierung.
 - Optimierung der Kapitalstruktur bzw. Verbesserung der Bilanzrelationen.
 - Verbesserung der Ratingergebnisse der Banken durch die Eigenkapitalkomponente der MBG H.
 - Keine banküblichen Sicherheiten für die MBG H-Tranche.
 - Keine Einflussnahme der MBGH auf das operative Unternehmensgeschäft.
 - Wahrung der unternehmerischen Unabhängigkeit.

- Kontaktdaten:

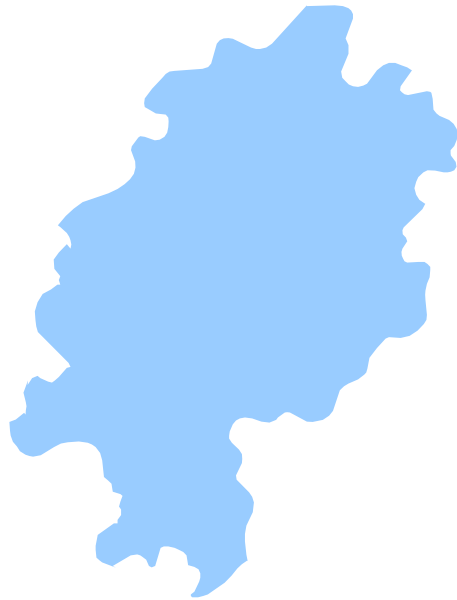
Bürgschaftsbank:	0611/1507-77 Mail: info@bb-h.de www.bb-h.de
MBG H:	069/133 850 7840 Mail: info@mbg-hessen.de www.mbg-hessen.de

Konditionen der MBG H-Beteiligungen

	einmalig	jährlich			
	Bearbeitungs- gebühr	Feste Vorabgebühr	Ergebnisab- hängige Vergütung	Garantie- provision	Belastung im Jahres- durchschnitt
Wachstums- beteiligung - T€130 bis €1 Mio	1,5%	7,5%	2,0%	1,5%	11,0%
Innovations- beteiligung - T€130 bis €1,5 Mio (Konditionen bei Betrag über €1 Mio. frei verhandelbar)	1,5%	7,5%	2,0%	1,5%	11,0%
Handwerks- beteiligung - T€50 bis T€130	1,5%	6,8%	2,0%	1,5%	10,3%

Hessen Kapital - Fonds

Beteiligungskapital für den Mittelstand in Hessen



HessenKapital



**Hessen Kapital wird mitfinanziert aus
Mitteln des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung**

Hessen Kapital I GmbH (stille Beteiligungen)

Fondsvolumen: €40 Mio.

Wer wird finanziert: Gründer, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, weniger als €50 Mio. Umsatz oder €43 Mio. Bilanzsumme und Unabhängig von einem Großunternehmen.

Wo wird finanziert: Realisierung des geplanten und mitzufinanzierenden Vorhabens im Land Hessen.

Was wird finanziert: Mit der Beteiligung soll die Basis für den Unternehmensstart, für Innovationen und für die Expansion kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen werden.

Wie wird finanziert: Vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen.

Konditionen: In Abhängigkeit vom Ergebnis eines Ratings erfolgt die Einstufung in ein risikoadjustiertes Zinssystem. Daraus ergibt sich der feste Beteiligungskapitalzins. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung pro Jahr berechnet.

Beteiligungshöhe: €200.000,- bis max. €1.500.000,-, Auszahlung 100%, Laufzeit im Regelfall 8 Jahre, max. 12 Jahre.

Zwingende Voraussetzungen: Vorherige Gründung eines Unternehmens, dessen Eintragung im Handelsregister, positive Zukunftserwartungen für das Unternehmen sowie die Kapitaldienstfähigkeit. Das Stamm-/Grundkapital muss vor Auszahlung der Beteiligung vollständig eingezahlt sein. Patente sind in das Unternehmen einzubringen. Die eingebrachten Patente sollen dem Unternehmen für eine exklusive Nutzung während der Laufzeit der Beteiligung zur Verfügung stehen.

Hessen Kapital I (offene Beteiligungen)

Fondsvolumen: €10 Mio.

Wer wird finanziert:

Kleine innovative Unternehmen gemäß KMU-Definition mit Wachstumspotenzial, deren Gründung weniger als 6 Jahre zurückliegt.

(KU gem. EU-Definition: weniger als 50 Beschäftigte und höchstens Euro 10 Mio. Umsatz oder höchstens Euro 10 Mio. Bilanzsumme, Unabhängigkeit von einem Großunternehmen.)

Wo wird finanziert: Realisierung des geplanten und mitzufinanzierenden Vorhabens im Land Hessen.

Was wird finanziert: Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die technisch neu und innovativ sind, d.h. Innovationsvorhaben sowie Vorhaben zur kommerziellen Umsetzung kreativer Ideen und wissenschaftlicher Entwicklungen.

Wie wird finanziert: Vornehmlich in Form von offenen Beteiligungen am Stamm-/Grundkapital durch Anteilserwerb.

Konditionen: Verhandlungssache in Abhängigkeit vom Unternehmenswert.

Beteiligungshöhe: bis i.d.R. €500.000,-.

Hessen Kapital II GmbH

Fondsvolumen: €25 Mio.

Wer wird finanziert: Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, bis €50 Mio., maximal €75 Mio. Umsatz und Unabhängig von einem Großunternehmen.

Wo wird finanziert: Realisierung des geplanten und mitzufinanzierenden Vorhabens im Land Hessen.

Was wird finanziert: Mit der Beteiligung soll die Basis für Innovationen und für die Expansion kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen werden.

Wie wird finanziert: Vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen.

Konditionen: In Abhängigkeit vom Ergebnis eines Ratings erfolgt die Einstufung in ein risikoadjustiertes Zinssystem. Daraus ergibt sich der feste Beteiligungskapitalzins. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung pro Jahr berechnet.

Beteiligungshöhe: €200.000,- bis max. i.d.R. €1.500.000,-, Auszahlung 100%, Laufzeit im Regelfall 8 Jahre, max. 12 Jahre.

Zwingende Voraussetzungen: Vorherige Gründung eines Unternehmens, dessen Eintragung im Handelsregister, positive Zukunftserwartungen für das Unternehmen sowie die Kapitaldienstfähigkeit. Das Stamm-/Grundkapital muss vor Auszahlung der Beteiligung vollständig eingezahlt sein. Patente sind in das Unternehmen einzubringen. Die eingebrachten Patente sollen dem Unternehmen für eine exklusive Nutzung während der Laufzeit der Beteiligung zur Verfügung stehen.

Mittelhessenfonds GmbH

Fondsvolumen: €10 Mio.

Wer wird finanziert: Gründer, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, weniger als € 50 Mio. Umsatz oder € 43 Mio. Bilanzsumme und Unabhängig von einem Großunternehmen, insbesondere im Bereich der Medizintechnik. Finanziert werden soll auch die Entwicklung vorhandener Technologiecluster, wie z.B. in der feinmechanischen und optischen Industrie. Aber auch die übrigen Branchen können finanzielle Mittel erhalten.

Wo wird finanziert: Realisierung des geplanten und mitzufinanzierenden Vorhabens im Regierungsbezirk Gießen.

Was wird finanziert: Mit der Beteiligung soll die Basis für den Unternehmensstart, für Innovationen und für die Expansion kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen werden.

Wie wird finanziert: Vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen.

Konditionen: In Abhängigkeit vom Ergebnis eines Ratings erfolgt die Einstufung in ein risikoadjustiertes Zinssystem. Daraus ergibt sich der feste Beteiligungskapitalzins. Zusätzlich wird eine ergebnisabhängige Vergütung pro Jahr berechnet.

Beteiligungshöhe: € 100.000,- bis max. € 1.000.000,-, Auszahlung 100%, Laufzeit im Regelfall 8 Jahre, max. 12 Jahre.

Zwingende Voraussetzungen: Vorherige Gründung eines Unternehmens, dessen Eintragung im Handelsregister, positive Zukunftserwartungen für das Unternehmen sowie die Kapitaldienstfähigkeit. Das Stamm-/Grundkapital muss vor Auszahlung der Beteiligung vollständig eingezahlt sein. Patente sind in das Unternehmen einzubringen. Die eingebrachten Patente sollen dem Unternehmen für eine exklusive Nutzung während der Laufzeit der Beteiligung zur Verfügung stehen.

Beteiligungsmöglichkeiten in den einzelnen Finanzierungsphasen

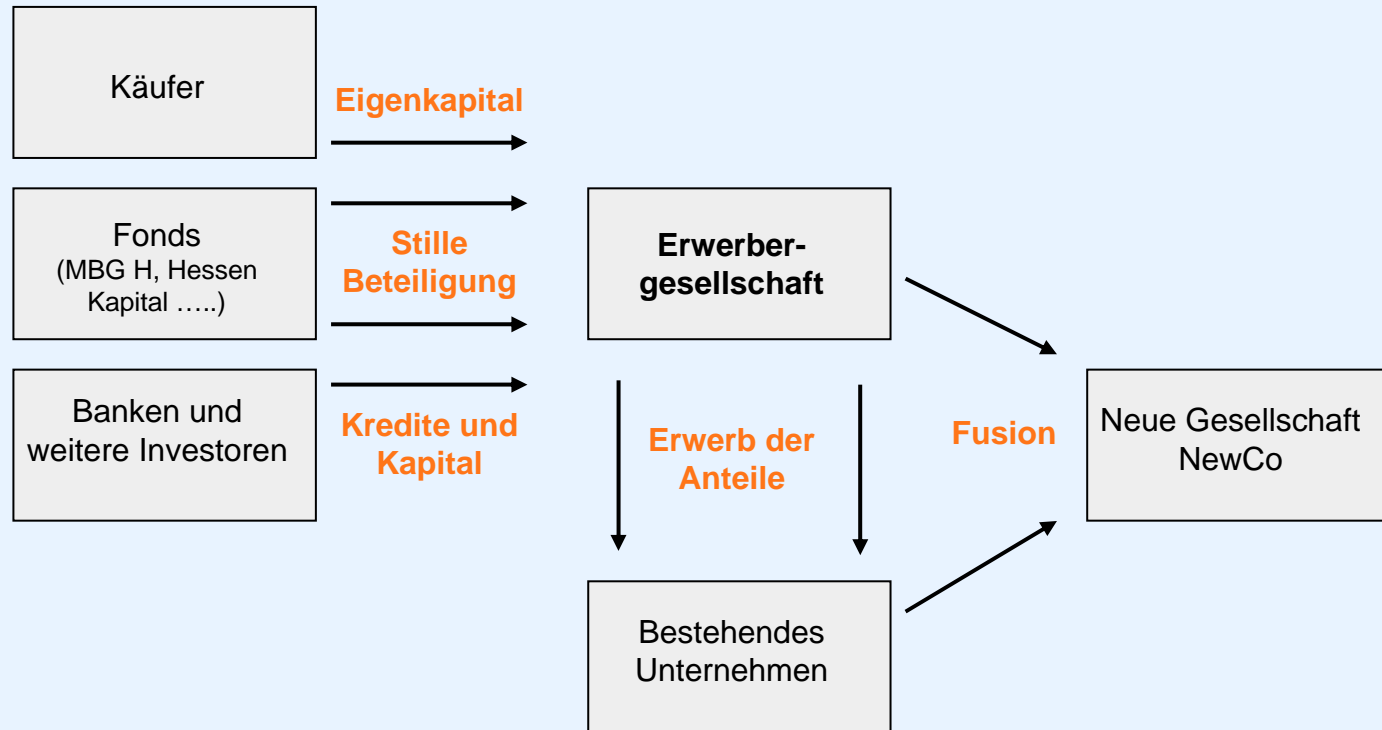
Finanzierungsphase	Early Stage		Expansion Stage			Later Stage		
	Seed	Start-up	Expansion	Replacement Capital	Turn around	Bridge	MBO/MBI	LBO
Unternehmensphase	Gründungs- idee, Geschäfts- konzept	Unter- nehmens- gründung, erste Prod.aufn., Markteinf.	Markt- durch- dringung, Wachst., Break-ev. point	Erweite- rung d. Prod.u Vertriebs- pro- gramms	Neuaus- richtung d.Untern. Expans. nach Abschwg	Vorberei- tung eines Börsen- gangs	Übernah- me von Untern.- teilen d. Manage- ment	Übernah- me des Untern. durch Eigenkap. investoren
Bet.brutto- investitionen 2009 (Erst- und Folgeinv.)	2,1%	14,0%	21,1%	2,3%	2,4%	← 58,1% →		

Typische Einstiegsphasen für die MBG H, Hessen Kapital, MHF, TF H und Hessen.Invest



Typische Einstiegsphasen für Hessen Kapital I, RegioMIT, TF H und Hessen-Invest

Finanzierung der Unternehmensnachfolge mit Hilfe einer stillen Beteiligung - Beispiel



Wichtig:

Einbindung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers hinsichtlich der Steueroptimierung.

Ansprechpartner und weitere Informationen

- **BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH**
Jürgen Zabel
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt/Main
Telefon: (069) 13 38 50 – 7840
Telefax: (069) 13 38 50 – 7860
Internet: www.bmh-hessen.de
Mail: juergen.zabel@bmh-hessen.de